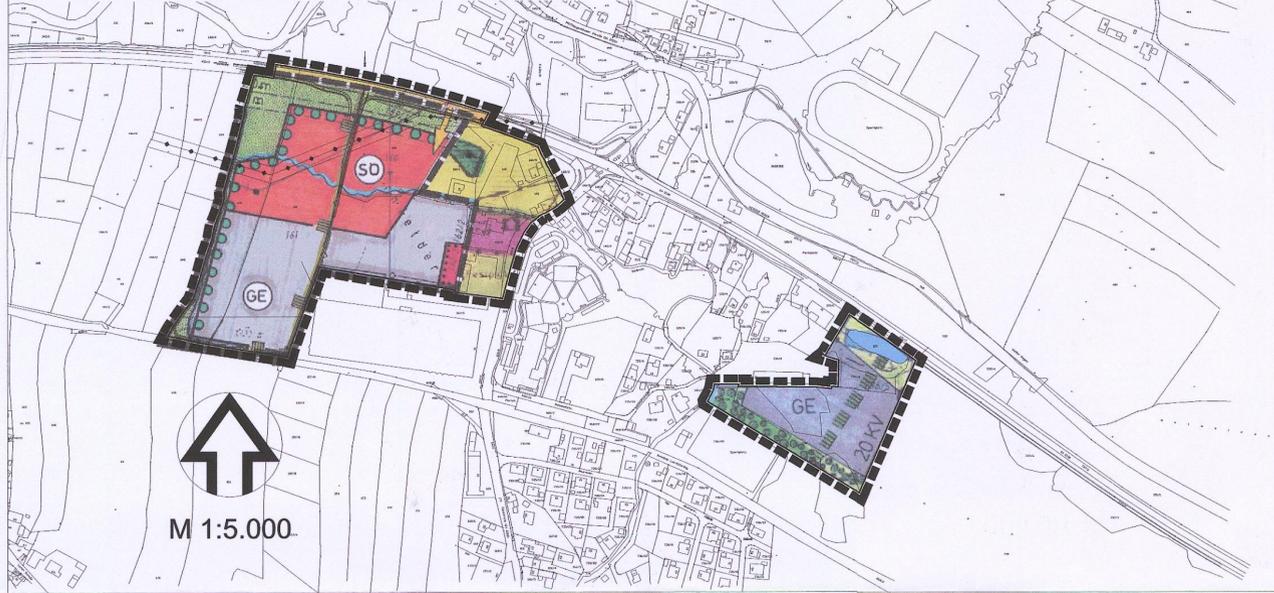


rechtswirksamer Flächennutzungsplan



7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet Einzelhandel
- Fläche für Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen öffentlich
- Grünflächen privat
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserflächen
- Grenze des überrechneten Überschwemmungsgebietes

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Arrach hat in der Sitzung vom 11.03.2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2013 hat in der Zeit vom 12.06.2013 bis 12.07.2013 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2013 hat in der Zeit vom 12.06.2013 bis 12.07.2013 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.09.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Arrach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2014 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2014 festgestellt.

Arrach, den 19.12.2014

1. Bürgermeister **Schmid**
1. Bürgermeister



03. MRZ. 2015

7. Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ Nr. 02.07 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cham, den 16. MRZ. 2015

8. Ausgefertigt
Cham, den 16. MRZ. 2015

1. Bürgermeister **Schmid**
1. Bürgermeister



17. MRZ. 2015

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Cham, den 16. MRZ. 2015

1. Bürgermeister **Schmid**
1. Bürgermeister



F.Nr. 02.07.
Bestandkraft: 16.03.2015
S 150

Gemeinde Arrach Landkreis Cham



7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Arrach Mitte"

maßstab: 1:5.000 bearbeitet: eb/gb
datum: 11.12.2014 ergänzt:

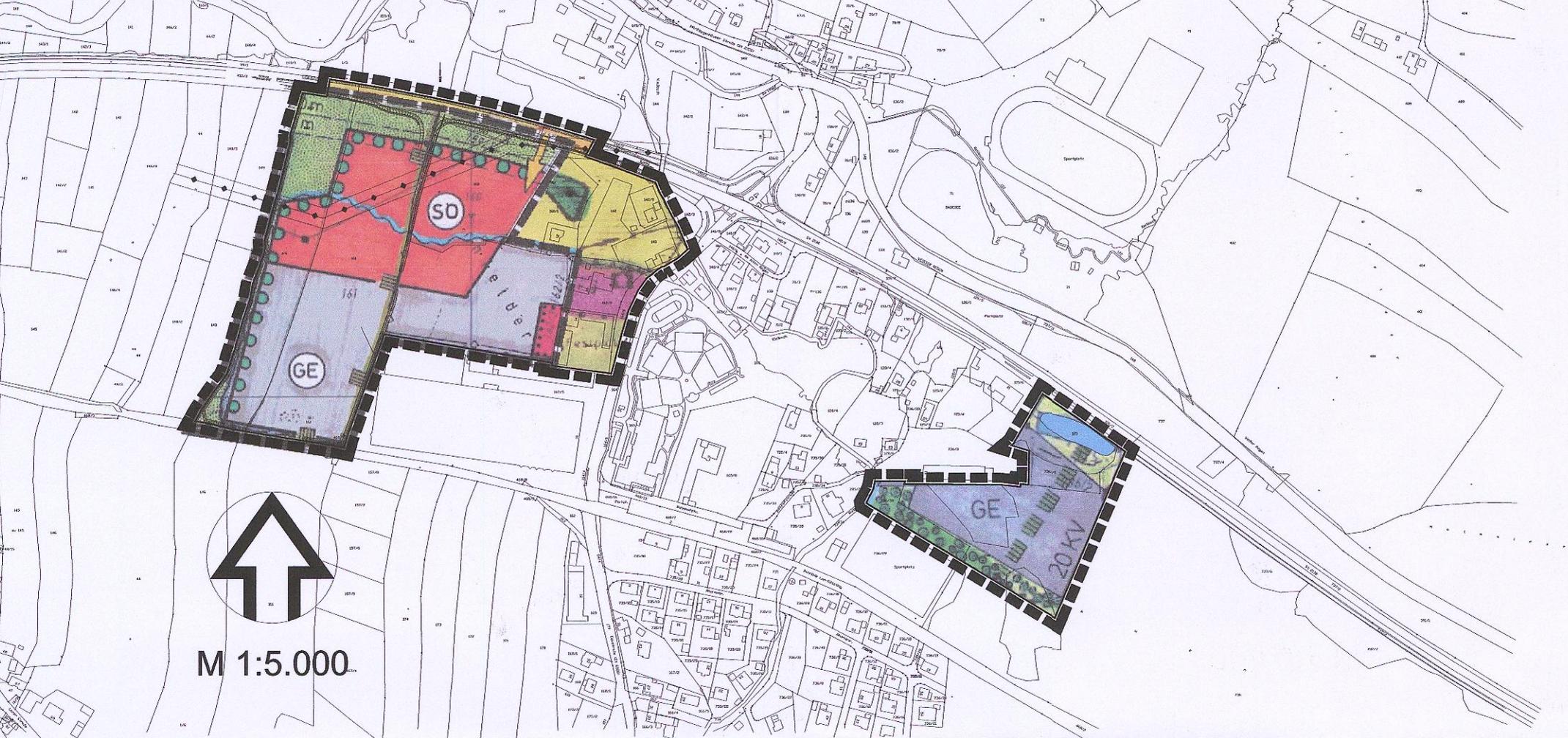


TEAM4 landschafts + ortspannung
Oedenberger Str. 65, 90491 Nürnberg
Tel. 0911/39 35 7-0, Fax. 39 35 7-99
http://www.team4-landschaftsplanung.de



Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Herrgartenstraße 24 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570

rechtswirksamer Flächennutzungsplan



7. Änderung des Flächennutzungsplanes



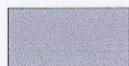
Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



gemischte Baufläche



gewerbliche Baufläche



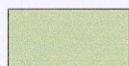
Sondergebiet Einzelhandel



Fläche für Gemeinbedarf



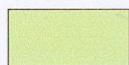
Straßenverkehrsfläche



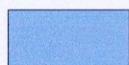
Grünflächen öffentlich



Grünflächen privat



Fläche für die Landwirtschaft



Wasserflächen

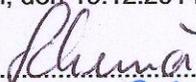


Grenze des überrechneten Überschwemmungsgebietes

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Arrach hat in der Sitzung vom 11.03.2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2013 hat in der Zeit vom 12.06.2013 bis 12.07.2013 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2013 hat in der Zeit vom 12.06.2013 bis 12.07.2013 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.09.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Arrach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2014 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2014 festgestellt.

Arrach, den 19.12.2014


.....

1. Bürgermeister **Schmid**
1. Bürgermeister



03 MRZ 2015

7. Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ

BauR-600.T. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nr. 02.07

Cham, den **1 6. MRZ. 2015**



8. Ausgefertigt

Cham, den **1 6. MRZ. 2015**

Schmid

1. Bürgermeister **Schmid**
1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

1 6. MRZ. 2015

Cham, den **1 6. MRZ. 2015**

Schmid

1. Bürgermeister **Schmid**
1. Bürgermeister

